



168. determina a contrarre“

Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung (Ankauf Privacy-Folie für Monitore
27“) Öffentliche Aufträge

Die Führungskraft der Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim und für Landwirtschaft 'Mair am Hof' mit Sitz in Dietenheim

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass die auf beiliegenden Kostenvoranschlag angeführten **Ankauf Privacy Folie für Monitore mit 27“** benötigt wird und deshalb durchgeführt werden soll,

An der FS Dietenheim wurde ein Videoüberwachungssystem installiert. Der Bildschirm, über den man sich Einblick in die überwachten Areale schaffen kann, befindet sich im Büro der Heimerzieher*innen, da diese in der Hauptsache damit arbeiten.

Es wurde beobachtet, dass man über das Glasfenster zum Heimbüro eine gute Sicht auf diesen Bildschirm hat. Da es der Schule in diesem Zusammenhang wichtig ist, Diskretion zu wahren, wird eine sognt. „Privacy Folie“ angekauft und angebracht.

Durch die Folie haben nur mehr jene Personen Sicht auf den Bildschirm, die unmittelbar vor diesem sitzen. Dieser Ankauf ist als ein Nachkauf zu betrachten, der über X-Alarm, die die gesamte Anlage installiert haben, vorgenommen wird.



hat festgestellt, dass der Preis Ankauf Privacy Folie für Monitore mit 27“- 298,90 € beträgt, für den Ankauf keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen X-Alarm Technik GmbH – Vahrn als Vertragspartner in Frage kommt;

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen X-Alarm Technik GmbH – Vahrn einen Vertrag zur Lieferung Ankauf Privacy Folie für Monitore mit 27“- gemäß beiliegendem Angebot über 298,90 Euro abzuschließen.

Die Direktorin
Gertraud Aschbacher
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)